

Sehr geehrte Damen und Herren, anbei die Themen der Woche:

## **Ammoniakemissionen: EU-Kommission muss ihren Vorschlag grundsätzlich überarbeiten**

Der Agrarausschuss des Europäischen Parlaments hat in seiner gestrigen Sitzung die immense Tragweite des Vorschlages der EU-Kommission für eine Richtlinie über die Verringerung der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe (sogenannte NEC-Richtlinie) für die deutsche und europäische Landwirtschaft erkannt, so DBV-Generalsekretär Bernhard Krüskens. Insbesondere begrüße er den Ansatz der EU-Agrarpolitiker, bei den Reduktionszielen für Ammoniakemissionen bis 2030 eine ausgewogene Verteilung der Lasten innerhalb der EU anzustreben und die Europäische Kommission aufzufordern, revidierte Reduktionsverpflichtungen für 2030 vorzulegen. Auch sei es richtig, so Krüskens, Methan nicht in den Geltungsbereich der NEC-Richtlinie aufzunehmen. Es gelte, Doppelregulierungen in der EU-Klimapolitik zu vermeiden, wie es der Agrarausschuss des Europäischen Parlaments forderte. Somit liefert der Agrarausschuss für die weiteren Beratungen im Umweltausschuss des Europaparlaments einen konstruktiven Beitrag, der die erhebliche Brisanz des EU-Kommissionsvorschlags für den europäischen Agrarsektor berücksichtige.

Ohne eine grundsätzliche Änderung des bisherigen Vorschlages der EU-Kommission befürchtet der DBV, dass die Tierhaltung am Standort Deutschland durch die für Ammoniak und Methan vorgeschlagenen nationalen Obergrenzen im Grundsatz in Frage gestellt würde.

## **DBV kritisiert erneute namentliche Veröffentlichung der Direktzahlungsempfänger**

Der DBV lehnt die erneute namentliche Veröffentlichung von natürlichen Personen als Direktzahlungsempfänger strikt ab. Die Veröffentlichung und die zugrundeliegenden EU-Vorgaben verstoßen nach Einschätzung des DBV gegen Persönlichkeitsrechte, sind Anreiz für die missbräuchliche Verwendung der Daten und widersprechen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Für vergleichbare Zahlungen aus anderen EU-Fonds, aber auch für nationale Zahlungen der öffentlichen Hand gibt es keine so umfassende Veröffentlichungsverpflichtung.

Zudem berücksichtigt die jetzige nationale Umsetzung der EU-rechtlichen Vorgaben in keiner Weise das Urteil des EuGH, kritisierte der DBV.

Der EuGH hatte ausdrücklich eine Prüfung alternativer Formen der Veröffentlichung eingefordert, damit Ausnahmen und Einschränkungen in Bezug auf den Schutz der personenbezogenen Daten auf das absolut Notwendige beschränkt werden.

In Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen werden deshalb von den Landesbauernverbänden Klagen gegen die erneute namentliche Veröffentlichung natürlicher Personen begleitet. Der DBV unterstützt und koordiniert diese Klagen.

Der DBV erkennt aber an, dass bei der nationalen Umsetzung nunmehr ausdrücklich Regelungen zur Ahndung von missbräuchlichen Verwendungen der Daten aufgenommen wurden.

## **Deutscher Bauerntag 2015 in Erfurt**

Der diesjährige Deutsche Bauerntag wird am 24. und 25. Juni 2015 in Erfurt stattfinden. Über 600 Delegierte der 18 Landesbauernverbände und zahlreiche Gäste aus Politik, Agrarwirtschaft, Forschung und gesellschaftlichen Gruppen werden in der Thüringer Landeshauptstadt erwartet. Unter dem Thema: „Veränderung gestalten - Deutscher Bauerntag 2015“ geht es um eine Standortbestimmung für die Landwirtschaft, deren zukünftige Entwicklung und um Forderungen an Politik und Gesellschaft. Die im Rahmen des Bauerntages stattfindende Mitgliederversammlung des Deutschen Bauernverbandes (DBV) wird zudem einen neuen Vizepräsidenten wählen.

DBV-Präsident Joachim Rukwied wird zu Beginn des Deutschen Bauerntages die Perspektiven der deutschen Landwirtschaft und die Position des Berufsstandes in einer Grundsatzrede darstellen. Eine Diskussion der Delegierten zu einer „Erfurter Erklärung“ und ein Panel mit Vertretern der Bundestagsfraktionen bestimmen die agrarpolitische Arbeit des Bauerntages.

## **Kanada hebt Einfuhrverbot für deutsche Geflügelprodukte auf**

Wie das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft mitteilt, wurde die Einfuhrsperre für Geflügelprodukte und Geflügelnebenprodukte aus Deutschland nach Kanada mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Grund hierfür ist nach der Verlautbarung der kanadischen Behörde CFIA (Canadian Food Inspection Agency) das offizielle Erlöschen von HPAI am 27. April 2015 in Deutschland.